

Grußwort der Staatssekretärin  
im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,  
Juliane Seifert,  
zur Konstituierung des Ausschusses für Mutterschutz  
Berlin, 3. Juli 2018

*Rededauer: 10 Minuten*

Sehr geehrte Frau Prof. Nebe,  
(Prof. Dr. Katja Nebe, Universität Halle)

sehr geehrte Frau Weg,  
(Marianne Weg, Abteilungsleiterin für Arbeitsschutz in Hessen a.D.)

sehr geehrte künftige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des  
Ausschusses für Mutterschutz,

sehr geehrte Damen und Herren,

## **1. Einstieg: Ein festlicher Rahmen für die Modernisierung einer historischen Errungenschaft.**

herzlich willkommen im Bundesministerium für  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur  
Konstituierung des Ausschusses für Mutterschutz.

Das neue Mutterschutzgesetz ist Anfang 2018 in  
Kraft getreten.

140 Jahre ist es her, dass in der  
Reichsgewerbeordnung zum ersten Mal ein  
Beschäftigungsverbot für Fabrikarbeiterinnen bis  
drei Wochen nach der Geburt festgelegt wurde.

Mutterschutz als  
historische  
Errungenschaft

Das war eine Zeit, in der Frauen nicht selten mehr  
als 70 Stunden in der Woche arbeiteten.

Das Krankengeld von 50 Prozent des Lohnes, was  
Frauen ab 1878 in den drei Wochen nach der  
Geburt gezahlt wurde, reichte für viele nicht zum  
Leben. Also fingen sie schon früher wieder an zu  
arbeiten - Mutterschutz hin oder her.

1878 war der Anfang. Heute ist der Mutterschutz  
eine der großen historischen Errungenschaften für  
Frauen, für Arbeitnehmerinnen.

In dieser Tradition stehen wir heute hier. Deshalb darf der Rahmen ein bisschen feierlicher sein als Sie es bei Ausschüssen vielleicht sonst gewohnt sind.

Seit dem 1. Januar ist das neue Mutterschutzgesetz in Kraft. Damit gelingt es mit einem modernisierten, neu ausgerichteten Mutterschutzrecht allen schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen ein einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten. Ohne ihre Beschäftigung unnötig einzuschränken und ohne sie damit im Beruf zu benachteiligen.

Leitlinien des neuen Mutterschutzgesetzes

Ich möchte ausdrücklich allen, die an den langjährigen Vorbereitungen der Reform - und ohne die wir heute nicht hier sein würden - beteiligt waren, danken.

Dank an Beteiligte an der Reform des Mutterschutzes

Damit das neue Mutterschutzgesetz seine Ziele erreicht, müssen die neuen Regelungen einheitlich, gemeinsam und auf dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt werden. Dazu soll der Ausschuss für Mutterschutz einen zentralen Beitrag leisten und ist deswegen auch klar im Gesetz festgeschrieben.

Anforderungen an Umsetzung, Rolle des Ausschusses für Mutterschutz

## **2. Was ist neu im neuen Mutterschutzgesetz geregelt?**

Mit dem neuen Mutterschutzgesetz gibt es nun auch für Studentinnen und Schülerinnen ein einheitliches Schutzniveau im Mutterschutz.

einzelne  
Regelungen des  
neuen Mutterschutz-  
gesetzes

Mütter von Kindern mit einer Behinderung können ihre Schutzfrist nach der Entbindung auf zwölf Wochen verlängern.

Neu eingeführt wurde zudem ein Kündigungsschutz für Frauen, die nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt hatten.

Diese Weiterentwicklungen stehen beispielhaft für eine grundsätzliche Modernisierung nach über 60 Jahren Mutterschutzgesetz.

Mutterschutz gewährleistet für schwangere und stillende Frauen den notwendigen Gesundheitsschutz. Das ist der Kern und die historische Errungenschaft. Es ist aber nicht alles.

Frauen haben heute glücklicherweise in der Arbeitswelt einen anderen Platz als 1952. Einen gleichberechtigten Platz.

Sie sind in zahlreichen Berufen und Positionen tätig, die von Schwangerschaft oder Stillzeit unterschiedlich betroffen sind.

Modernisierungsimpuls: Mütter schützen - und Erwerbsarbeit ermöglichen.

Wir sagen heute: Frauen können alles - wenn sie die nötige Unterstützung haben. Die Gesundheit von Frauen muss weiterhin geschützt werden. Ebenso geschützt werden muss aber auch ihr Platz in der Arbeitswelt und die damit verbundenen Chancen.

Frauen können alles.

Dafür brauchen wir Arbeitsbedingungen, die dem Mutterschutz gerecht werden. Schwangerschaft oder Stillzeit schließen eine Erwerbstätigkeit nicht aus. Frauen müssen ihre Beschäftigung fortsetzen können, ohne sich oder ihr Kind zu gefährden. Frauen sollen nicht nach Hause geschickt werden, wenn eine Weiterbeschäftigung mit vertretbarem Aufwand ermöglicht werden kann.

Frauen vor Nachteilen schützen, wenn sie nicht erwerbstätig sein können

Was nämlich nicht passieren darf, ist, dass Schwangerschaft zum Einstieg in den Ausstieg aus dem Erwerbsleben wird - mit allen Nachteilen für die berufliche Weiterentwicklung und Alterssicherung.

Frauen können alles, was ihrer Gesundheit und der Gesundheit ihres Kindes nicht schadet.

Frauen können alles ... was ihrer Gesundheit nicht schadet.

Ein moderner Mutterschutz ist deswegen auch ein Beitrag zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt.

familienfreundliche  
Arbeitswelt

Der Ausschuss für Mutterschutz soll für alle Beteiligten, vor allem für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die erforderliche Rechtssicherheit, die bei der Umsetzung nötig ist, schaffen.

Aufgabe des  
Ausschusses:  
Rechtssicherheit bei  
der Umsetzung

### **3. Die Anforderungen an die Umsetzung: wissensbasiert, einheitlich, gemeinsam.**

Damit Mutterschutz gelingt, muss er drei Bedingungen erfüllen:

drei Bedingungen

1. Mutterschutz muss praxisgerecht und zeitgemäß sein. Das geht nur auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse.

1. wissensbasierter  
und praxisnaher  
Mutterschutz

Aufgrund des technischen Fortschrittes verändern sich auch die Anforderungen. Die Beurteilung von Gefährdungen für Mutter und Kind ist oft nicht einfach.

Viel diskutiert werden unter anderem Gefährdungen während der Schwangerschaft und in der Stillzeit bei Berufen im Gesundheitswesen: Etwa bei Ärztinnen im OP oder bei Zahnarthelferinnen. Wie Mutterschutz in solchen

Beispiele für  
aktuelle  
Diskussionen

Situationen am besten umgesetzt werden kann, muss wissenschaftlich ermittelt und begründet werden.

2. Mutterschutz sollte bundesweit einheitlich umgesetzt werden. Das ist bislang noch nicht der Fall. Warum soll für eine Erzieherin in der einen Gemeinde die Weiterbeschäftigung unverantwortbar sein, wenn sie ein paar Kilometer weiter im benachbarten Bundesland als zulässig betrachtet wird?

2. einheitliche  
Geltung der Regeln

Gerade beim Thema Gesundheit lassen sich länder- und behördenspezifische Unterschiede in der Gesetzesauslegung kaum erklären. Und für länderübergreifend tätige Unternehmen sollte ein einheitliches Gesundheitsmanagement möglich sein.

3. Mutterschutz gelingt am besten, wenn alle Beteiligten einbezogen werden und zusammenarbeiten.

3. gemeinsame  
Umsetzung

#### **4. Der Ausschuss für Mutterschutz**

Genau deshalb wurde der Ausschuss für Mutterschutz in Form eines runden Tisches gesetzlich festgeschrieben. Wir als Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wollen unseren Beitrag zur Zusammenarbeit aller Beteiligten leisten.

Der Ausschuss für Mutterschutz wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die bereits seit Anfang des Jahres beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln eingerichtet werden konnte. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die heute hier sind, ein herzliches Willkommen.

Geschäftsstelle

Morgen Vormittag wird der Ausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkommen. Unter anderem wird es dann um die Wahl eines Vorsitzes und eine Reihe organisatorischer Vereinbarungen gehen.

konstituierende  
Sitzung

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder kommen aus verschiedenen Beteiligten- und Interessengruppen.

Vertreten sind die privaten und öffentlichen Arbeitgeber, die Gewerkschaften, die Landesbehörden, die für den Vollzug des Mutterschutzgesetzes zuständig sind, und die Wissenschaft.

Zusammensetzung

Bereits an dieser Stelle möchte ich den designierten Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für ihre Bereitschaft, sich ehrenamtlich im Ausschuss für Mutterschutz zu engagieren, danken. Ihr Sachverstand, Ihr Rat und Ihre tatkräftige Unterstützung sind wertvoll und unabdingbar.

Dank an die designierten Mitglieder

Weitere Fachexpertise zu einzelnen Fragen wird der Ausschuss durch die Einbeziehung von Expertinnen und Experten in den Untergremien gewinnen können.

weitere Expertise

Von Bedeutung ist außerdem die Zusammenarbeit mit den arbeitsschutzrechtlichen Ausschüssen. Mutterschutz ist Teil des Arbeitsschutzes. Was sich im Arbeitsschutz tut, ist Grundlage für die Weiterentwicklung mutterschutzrechtlicher Vorgaben. Ich freue mich, dass Vertreterinnen und Vertreter der arbeitsschutzrechtlichen Ausschüsse heute dabei sind.

Arbeitsschutz-Ausschüsse

Darüber hinaus suchen wir den Kontakt und die Vernetzung mit anderen Stellen und Interessengruppen, die betroffen sind. Herzlich willkommen an alle, die sich beruflich oder ehrenamtlich für den Mutterschutz engagieren: in Organisationen, Verbänden und Behörden.

weitere Interessierte  
und Beteiligte

Sie alle leisten einen Beitrag zum Schutz von Müttern und Kindern und zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt. Danke dafür!

Dank für  
Mutterschutz-  
Engagement

Mit Ihrem Einsatz tragen Sie dazu bei, dass Kinder gesund heranwachsen, Mütter geschützt sind und gut arbeiten können. Der Mutterschutz zählt zu den großen Errungenschaften der Sozialgesetzgebung, die Deutschland als Wirtschaftsstandort und als Sozialstaat stark machen.

Wenn wir einen modernen Mutterschutz gemeinsam umsetzen, stärken wir Familien und machen Deutschland spürbar stärker.

Deutschland  
spürbar stärker  
machen

## 5. Ausblick und Einladung zum Empfang

Wir werden nun zwei Vorträge zu den Themen „Sichere und gute Arbeit für Frauen“ und „Der Ausschuss für Mutterschutz – Impulsgeber für den Mutterschutz“ hören. Ich begrüße Frau Professorin Dr. Katja Nebe von der Universität Halle-Wittenberg und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium, und ich begrüße Frau Marianne Weg, langjährige Abteilungsleiterin für Arbeitsschutz in Hessen.

Ausblick ...  
... auf Vorträge

... auf Berufung

Im Anschluss werde ich die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Mutterschutz berufen.

... auf Empfang

Abschließend freue ich mich, gemeinsam mit Ihnen die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses im Rahmen eines Empfangs begrüßen zu können. Herzlichen Dank!